



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

λ. ρ.: Licht- und Schattenbilder aus Coburg-Gotha. III.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

linguistischen Verhältnissen bekannt machte. Jagd und Sport führten dann auch viel Dilettanten in dieses Gebiet, deren Aufzählung hier kaum zulässig wäre; doch ist unläugbar durch den Sport manch werthvolles Körnlein der Wissenschaft zu Gute gekommen. Als ernste Forscher sind dagegen Carl Benjamin Klunzinger und der Botaniker Georg August Schweinfurth aus Riga in Rußland zu betrachten, welche beide lange der ägyptischen Küstenregion ihre Aufmerksamkeit schenkten. Geradezu epochemachend ist Schweinfurth's letzte Reise 1868—71 in das Gebiet des Bar-el-Ghasal, wo er die Wohnsitze der Schilluk, Dinka, Djur, Bongo, Mitta und Mada besuchte, die Gebiete der Niam-Niam und Monbutta durchwanderte und den Uelle-Fluß sowie das Zwergvolk der Affa's entdeckte. Es muß indeß bemerkt werden, daß zum großen Theile das genannte Gebiet schon von früheren Reisenden recognoscirt worden war. Nebst Heuglin nennen wir die Gebrüder Poncet, den Italiener Miani, welcher 1860 die Gegenden südlich von Gondokoro am weißen Strome aufwärts durchforschte und im Jahre 1871 gleich Schweinfurth in das Land der Monbutta vordrang, wo er im November 1872 den Strapazen der Reise erlag, dann des Marquis D. Antinori Routen am westlichen Nilzuflusse Djur (1862) und endlich Piaggia's, gleichfalls eines Italieners, fünfjährigen Aufenthalt im Lande der Niam-Niam. Als jüngsten Forscher im oberen Nilgebiete dürfen wir den Oesterreicher Ernst Marno betrachten, der 1870 von Famaka bis Fadafi im Lande der Bertat-Neger unter dem 9° n. Br. vordrang, 1871 aber auf dem westlichen Ufer des blauen Nils bis zum 10°45' n. Br. gelangte. In neuester Zeit hat endlich die ägyptische Expedition unter Sir Samuel Baker manches Licht auf die Verhältnisse im Nilgebiete geworfen, und ein gleiches darf man wohl von der im Gange befindlichen des Obersten Gordon, der sich Marno angeschlossen hat, erwarten.

Licht- und Schattenbilder aus Coburg-Gotha.

III.

„In Coburg kann man dem Rathstitel nur durch Selbstmord entgehen!“ Diese gut verbürgte Aeußerung eines Witzholdes kennzeichnet in drastischer Art eine komische Seite unserer Zustände: man kann in einer der beiden Residenzstädte kaum zwei Minuten auf der Straße sein, ohne einem „Gerätherten“ zu begegnen, wie der Volksmund zu scherzen pflegt. Die Herren vom Ministerium, an deren Spitze der „Staatsminister und Wirkliche Geheime Rath“ steht, stufen sich ab in Geheime Rätthe, Geheime Staatsrätthe,

Staatsräthe, Ministerialräthe, Geheime Regierungsräthe, Regierungsräthe, Finanz- und Rechnungsräthe, nicht zu gedenken des Oberkirchenraths, des Oberforstraths, des Medizinalraths, der Consistorialräthe, Forsträthe, Forstrechnungsräthe, Bauräthe, Archivräthe 2c. Für einen großen Theil der Privatärzte besteht gleichfalls der Titel Medizinalrath oder Sanitätsrath. Die Kreisrichter sind Kreisgerichtsräthe, Justizamtänner und Advokaten heißen Justizräthe, die Kassen- und Rechnungsbeamten im Staats- und im Hofdienst Kassenräthe, Finanzräthe und Geheime Finanzräthe. Auch Kaufleute gibt es mit dem Titel Finanzrath, eine etwas vornehmere Stufe als der übliche Commerzienrath, der übrigens noch lange kein Millionär zu sein braucht. Apotheker werden, wenn sie den Medizinal-Assessor überstiegen haben, Räthe schlechweg; Haushofmeister, Hofintendanten, Hofsecretäre, Theaterregisseure 2c. erhalten ebenfalls nach und nach diese Auszeichnung. „Buchhändler ist ein schöner Titel“, meinte Friedrich der Große, aber der Titel „Commissionsrath“ scheint bei uns noch schöner zu sein. Die Privatcorrespondenz des Herzogs führen ein Geheimer Cabinetsrath, ein Legationsrath, ein Rath und ein Cabinetssecretär.*)

Wohl wissen wir, daß auch in anderen Staaten, namentlich in Preußen, das leidige Titelmwesen übermäßig entwickelt ist und daß eigentlich nur Bayern in diesem Punkte eine rühmliche Ausnahme macht; aber die besondere Komik liegt bei uns darin, daß sich eine außerordentlich große Menge von „Räthen“ aller Art auf einem außerordentlich engen Raum zusammendrängt und daß überdies noch die großen Titel arg contrastiren mit den kleinen Stellungen und Gehalten. Wird man sich etwa unter einem Geheimen Finanzrath einen Mann denken, dessen eigene Finanzen in 1000 bis 1200 Thlr. Gehalt bestehen? Durch Uebertreibung kann selbst eine wohlverdiente Auszeichnung zur Caricatur werden.

Bekannt ist, daß Herzog Ernst auch über die Grenzen seiner Länder hinaus mit Titulaturen, besonders aber mit Orden eine seltene Freigebigkeit an den Tag legt; irgendwo sind wir sogar einmal einem „Hofzauberkünstler Seiner Hoheit“ begegnet. Je „liberaler“ aber der Herzog in solchen Dingen ist, desto unverfrorener wird auch an diesen Liberalismus appellirt; namentlich sind es Künstler und Literaten aller Art, beschnittene und unbeschnittene, Männlein und Weiblein, welche die Gnadensonne, die da scheint über Gute und Böse, zudringlich umschwärmen. Der Anhang, den der Herr sich groß gezogen hat, mag ihm oft unbequem genug werden; immerhin muß es aber einen besonders süßen, schmeichelnden Reiz gewähren, sich als vielumworbenen Gönner und Gnadenspender zu fühlen; sonst wäre es kaum zu erklären, wie

*) Der Letztere ist vor Abgang dieses Aufsatzes zum „Cabinetssrath“ befördert worden.

ein Mann von dem Verstande und der natürlichen Einfachheit des Herzogs es über sich gewinnen konnte, einer der widerrwärtigsten Spielarten menschlicher Eitelkeit, der Titel- und Ordenssucht, so weit entgegen zu kommen.

Von dem Souveränitätsrechte, Bürgerliche in den Adels- oder Freiherrnstand „zu erheben“, macht der Herzog ebenfalls einen ausgiebigeren Gebrauch als die meisten anderen deutschen Regenten; doch kann man nicht gerade behaupten, daß es ein Leichtes sei, von ihm einen Adelsbrief zu erhalten. Der Bewerber muß dem Herzog nicht nur persönlich wohl bekannt oder sonst vorzüglich gut empfohlen sein, sondern in der Regel wird auch verlangt, daß derselbe im Inlande angesessen ist. Zu diesem Ende werden Häuser, Villen, Ländereien (mitunter aus des Herzogs eigenen Händen) angekauft und, sobald sie ihre Dienste geleistet haben, wieder veräußert. Für das Diplom sind ansehnliche Sporteln zu bezahlen, welche mit dem Namen „Hochmuthsgelder“ bezeichnet werden; dieselben fließen nicht etwa in des Herzogs Privatkasse, sondern finden durch das Ministerium ihre Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken. Die Moniteurs der beiden Herzogthümer pflegen den Landeskindern die offizielle Kunde von solchen Standeserhöhungen vorzuenthalten; indessen sind einige derselben, z. B. die des Barons Reuter in London und des Barons Tauchnitz in Leipzig allgemein bekannt geworden. Für Eingeborene stehen die Adelsverleihungen glücklicher Weise weder „Brief“ noch „Geld“.

Es wäre ein Irrthum, wenn man aus unseren Aeußerungen über den reichen Vorrath an herzoglichen Rätthen herauslesen wollte, daß die Zahl der Beamten an und für sich viel zu groß sei. Wenn man von dem Staatsministerium in Gotha absteigt, in dessen weiten, dichtbevölkerten Geschäftsräumen auf dem Friedenstern man sich zu dem Glauben versucht fühlt, daß von hier aus mindestens ein Königreich Thüringen regiert werde, muß man anerkennen, daß mit dem einstmaligen Beamtenheere diesseits und jenseits der Berge bedeutend aufgeräumt worden ist, und zwar nicht erst, seitdem der norddeutsche Bund etwas unsanft an den herkömmlichen Budgets der Miniaturstaaten gerüttelt hat. Schon Anfangs der 1860er Jahre und theilweise noch früher wurden alle Mittelbehörden, die Justizcollegien, die Regierungen, die Consistorien und die Kammern (Domänenkammern) aufgehoben; 1868 fiel dann auch das gemeinsame Appellationsgericht in Gotha in Folge des Anschlusses an Eisenach. Die Zahl der Rentämter ist durch Zusammenlegungen ebenfalls geringer geworden, doch ließe sich wohl im Gothaischen auf diesem Gebiete, gleichwie bei den unteren Verwaltungsbehörden (Landrathsämtern) noch eine durchgreifendere Vereinigung ohne erhebliche Unzuträglichkeiten ausführen. In Coburg versteht man sich besser einzuschränken, das reichere Gotha gönnt sich immer noch einigen Luxus.

Am meisten klagt man in beiden Landestheilen über die Kostspieligkeit der Justiz; für die Einziehung der kleineren Justizämter werden immer mehr Stimmen laut, das Ministerium scheint aber mit Rücksicht auf die bevorstehende Reichsgesetzgebung an eine gründliche Aenderung auf diesem Gebiete jetzt nicht herantreten zu wollen und hat dabei die Landstädte auf seiner Seite, welche nicht mit Unrecht eine geistige Verödung befürchten, wenn das Beamtenthum wegzieht. Für die Dauer werden sie freilich ihrem Schicksale auch nicht entgehen; denn die Vereinfachung auf dem Wege des Centralisirens gehört mit zum Zuge unserer Zeit: Der allgemeine Ruf ist: „Wenig Beamte, aber man bezahle sie gut und verlange viel von ihnen!“ Nun, was die Besoldungen betrifft, so sind sie bei uns der Aufbesserung noch sehr bedürftig; Gehalte von 2000 Thlr. und darüber gehören selbst in höheren Stellungen zu den seltensten Ausnahmen, nur daß sich gerade die Höchstgestellten und Bestbesoldeten gewöhnlich noch in dem glücklichen Besitze einträglicher Nebenämter befinden, mit welchen den Herren vom Ministerium sowohl die reichen und großartigen Bankinstitute in Gotha als auch die Creditgesellschaft in Coburg auf das Bereitwilligste entgegenkommen. In Coburg ist der jetzige Ministerialvorstand sogar von der Bank honorirter Staatscommissarius und tantiemenberechtigter Aufsichtsrath in einer Person! Die Connivenz der Landtage will uns in diesem Punkte unerklärlich scheinen, zumal da man sich jetzt zur Abstellung des handgreiflichen Mißstandes auf das gewichtige Beispiel Preußens berufen könnte. Traurig wäre es, wenn persönliche Rücksichten oder die Scheu vor neuen ansehnlichen Gehaltserhöhungen die lautesten Gebote des öffentlichen Anstands zu übertäuben vermöchten! — Eine wahre Resignation erfordert der Eintritt in den Justizdienst. Mancher tüchtige Jurist hat es in seinem vierzigsten Lebensjahre noch nicht zu einem Dienst-einkommen von 1000 Thlr. gebracht. Und welche Aussichten bestehen, wenn nicht das Reich hilft, für die Zukunft? Coburg-Gotha besetzt zwei Stellen beim Oberappellationsgericht in Jena, zwei beim Appellationsgericht in Eisenach; im Lande selbst kann man es in der richterlichen Laufbahn höchstens bis zum Amte des Directors eines der beiden Kreisgerichte zu Coburg oder zu Gotha bringen! Daneben existirt nicht etwa noch eine besondere Verwaltungscarrière; die wenigen Landräthe und Landraths-Assessoren werden aus den richterlichen Beamten herausgeholt. Wo der Staatsdienst so geringe Ehren und so kärglichen Erwerb bietet, ist es da ein Wunder, daß die tüchtigeren Kräfte sich immer mehr von ihm zurückziehen, nach lohnenderen auswärtigen Stellungen sich umsehen oder sich der praxis aurea des Advokaten widmen?

Die Advokatur ist in Gotha wie in Coburg ein stark besetztes Gewerbe, das dem Anscheine nach seinen Mann gut nährt, vielleicht weniger deshalb,

weil sich der Boden für Rechtsstreitigkeiten besonders günstig zeigte, als weil unsere Advokaten unter dem Schutze völliger Taxfreiheit stehen, eine Einrichtung, die, soviel wir wissen, in Deutschland nicht zum zweiten Male vorkommt und im Publikum auch keine guten Freunde hat. Die Reichsgesetzgebung wird ihr wahrscheinlich ein Ende machen; indessen ist das Experiment ohne Zweifel gut gemeint gewesen, denn es war nicht etwa ein Advokatenlandtag, sondern das Staatsministerium selbst, welches schon vor länger als einem Jahrzehnt die Initiative zur Einführung der Taxfreiheit ergriff und mit ihr ein schwieriges legislatorisches Problem zu lösen glaubte.

Auch die „freie Advokatur“, die auf dem Programm der liberalen Parteien steht, besitzt Coburg-Gotha schon lange: Rechtsanwalt kann Jeder werden, der die Befähigung zum Richter hat, und diese wird nach unserer Gesetzgebung über die juristischen Staatsprüfungen in der Regel schon im 25. bis 26. Lebensjahre — nach unserer Anschauung etwas zu bald — erlangt. Ein so frühzeitiger Zugang zur anwaltschaftlichen Berufsthätigkeit ist, wie die hier gemachten Erfahrungen beweisen, ganz dazu angethan, dem Staatsdienste die strebsamsten, rührigsten Elemente vollends abwendig zu machen, zugleich aber auch die Reihen der Advokatur so zu füllen, daß in ihr sehr zum Nachtheile ihres Ansehens ein gewisses industriell-betriebsames Tzen und Haschen nach Erwerb immer mehr in den Vordergrund tritt. Wir gedenken mit dieser Bemerkung nicht etwa die „freie Advokatur“ zu bekämpfen, aber wir meinen, daß dieselbe, abgesehen von dem Erfordernisse eines längeren Vorbereitungsdienstes, nur dann am Platze ist, wenn ihr ein Staatsdienst gegenüber steht, dessen Aussichten im Großen und Ganzen denen des Anwaltsberufs die Waage halten; nur dann werden die Kräfte sich zum Wohle des Staates und seiner Angehörigen auf beide Zweige des Rechtslebens gleichmäßig vertheilen.

Hemmender noch als den vorzugsweise sogenannten Staatsdienern macht sich die Enge der Verhältnisse den Lehrern an den höheren Bildungsanstalten fühlbar. Ein großer Staat eröffnet in einer Mehrzahl solcher Anstalten unter einer gemeinsamen Oberbehörde den Lehrkräften ein geräumiges Feld des Wettsefers und des Fortkommens; in Coburg und in Gotha steht jedes der beiden Gymnasien und ebenso die Coburger Realschule vereinzelt für sich da, nicht als Glied eines organisirten, innerlich zusammenhängenden größeren Schulwesens. So sitzen hier und dort die Lehrer wie auf einsamen, verlorenen Posten, in der Regel ungenannt und ungekannt außerhalb ihres Wohnortes. Es gehört zu den Aufsehen machenden Ereignissen, wenn ja einmal zu einem derselben ein Ruf nach außen dringt: der Gelehrte, welcher einer Schule in Coburg-Gotha seine Dienste widmet, bleibt ihr mit den seltensten Ausnahmen verschrieben bis ans Ende seiner Tage; er kann zwar

nach und nach Oberlehrer, Professor, ja Schulrath werden, vielleicht im Gehalt bis zu 1000 oder 1200 Thaler emporsteigen, aber trotz alledem rückt er nicht eigentlich von der Stelle. Auch nicht das Amt des Directors winkt ihm von Weitem, weil man hierfür in neuerer Zeit mehr oder minder geeignete Männer aus der Ferne zu verschreiben liebt. Darf es befremden, wenn man in so gestellten Lehrerkreisen einem hohen Grade von Unzufriedenheit sowohl als von naiver Einseitigkeit begegnet? Bei alledem gelten im Lande die Schulen und ihre Leistungen für gut, und wenn auch Kenner früherer Verhältnisse behaupten, da und dort herrsche jetzt die pedantische Form, wo ehemals der Geist gewaltet habe, so liegt es uns doch fern, das Lob unserer Lehranstalten schmälern zu wollen; unleugbar aber hat es ein großer Staat mehr als ein kleiner in der Hand, einer gewissen Versteinerung seiner Bildungsinstitute vorzubeugen, welche sich nur zu leicht da einstellt, wo neue, belebende Kräfte nicht früher zugeführt werden, als Alter und Tod es gebieten.

Besondere Anerkennung verdienen die Bemühungen der beiderseitigen Regierungen um das ländliche Volksschulwesen. Gute Volksschul-Gesetze stehen nicht nur auf dem Papier, sondern sind auch ausgeführt oder in der Ausführung begriffen. Es liegt in dem Wesen der Thüringer wie der fränkischen Bauern, die Hand auf den Geldbeutel zu halten, wenn sie die werthvollen Früchte einer Ausgabe nicht sofort reif vom Baume fallen sehen; diesem Charakterzuge gegenüber lassen es die Verwaltungsbehörden, wo es gilt, neue Schulen zu errichten, die bestehenden zu erweitern, die Lehrmittel zu verbessern und die Lehrergehälter zu erhöhen, an Strenge und Beharrlichkeit nicht fehlen. Auch das Aufsichtsrecht der Geistlichen ist gesetzlich beseitigt, anerkannte Schulmänner wirken als Inspectoren, — kurz, was die Entwicklung des ländlichen Volksschulwesens betrifft, wird Coburg-Gotha, Dank den vereinigten Bemühungen der Ministerien und Landtage, schwerlich von irgend einem anderen Staate in den Schatten gestellt. Die beiden Residenzstädte bedürfen für die Pflege des Volksunterrichts des Drucks von oben nicht, sie suchen ihren Stolz in dem guten Ruf ihrer Schulen, und wenn gleich die neuen Schulgebäude nicht immer den Baumeister loben, auch nicht jedweder Griff bei der Auswahl der Lehrer ein glücklicher genannt werden kann, so wird doch kein Billigdenkender dies dem Willen und Streben der städtischen Verwaltungen zur Last legen. An Elementar- und Volksschullehrern ist übrigens auch bei uns ebenso großer Mangel wie an jungen Geistlichen; für erledigte Pfarrämter wird schon auf Studenten der Theologie und für freie Schulstellen auf Jünglinge, die noch nicht dem Seminar entwachsen sind, die Hand gelegt.

Natürlich bleiben den Schwesterstädten Coburg und Gotha auch die vielen anderen, oft so schwierigen und kostspieligen Aufgaben, welche heut zu

Tage mit unwiderstehlicher Dringlichkeit an jedes größere Gemeinwesen herantreten, nicht erspart: Stadterweiterung, Wasserleitung, Canalsation, neue Friedhofsbauten und andere unabwiesbare Bedürfnisse, von denen frühere Geschlechter kaum eine dunkle Ahnung hatten, spielen auch bei uns, diesseits und jenseits, eine große Rolle, vermehren die Schulden und erhöhen die Gemeindeabgaben. Oft entfesseln solche locale Angelegenheiten mehr als große politische Weltfragen die Leidenschaften der Bevölkerung und mancher Bürgermeister einer mittleren Stadt ist in seinem Amte härter gebettet als der erste Minister eines Großstaats. So sind auch unsere jetzigen „Väter der Stadt“ um ihre würdevollen Posten nicht zu beneiden; indessen wird eine spätere Zeit ihren Bestrebungen und Schöpfungen gewiß mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen als die Gegenwart; denn so viel auch noch zu wünschen übrig bleibt, die Thatsache steht eben doch fest, daß unter ihrer Verwaltung beide Städte einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben und noch fortwährend in erfreulichem Wachsthum und sichtlicher Verschönerung begriffen sind. Gotha hat den Vorzug der größeren, belebteren, verkehrsreicheren, Coburg den der freundlicheren, behaglicheren Stadt. Während Gotha's Naturschönheiten (wer kennt nicht das herrliche Reinhardsbrunn, Großtaubitz und den Inselberg?) drei bis vier Stunden abseits liegen, beginnen Coburgs reizende Umgebungen dicht vor den Thoren und laden tagtäglich zu neuen genußreichen Gängen ein. Was landschaftliche Lieblichkeit betrifft, gehört Coburg zu den begünstigtesten Städten Deutschlands. Dadurch hat es seiner nordischen Schwester, die eigentlich viel früher eine „Fremdencolonie“ besaß, in der Anziehung auswärtigen Zuzugs nach und nach den Rang abgelaufen. Seitdem es durch die Werrabahn zugänglicher geworden und seitdem auch für die preussischen Pensionäre Freizügigkeit durch ganz Deutschland besteht, so daß dieselben ihre Ruhegehälter ohne Abzug im ganzen Reiche verzehren dürfen, macht Coburg der Schlesischen „Pensionopolis“, Görlitz genannt, erfolgreich Concurrenz. Allein an zehn Generäle haben ihren Sitz hier aufgeschlagen, fast jede neue Villa, welche aus grünem Garten freundlich herüber lacht, gehört einem Stabsoffizier a. D., und das muß selbst der Neid anerkennen: man weiß in Coburg im Allgemeinen besser und schöner zu bauen als in Gotha.

Der Massenzufluß pensionirter Militärs und ihrer Familien kann auf das gesellschaftliche Leben einer Stadt von kaum 15000 Seelen nicht ohne Einfluß bleiben, und in der That hört man über die Importirung von Anschauungen, Ansprüchen und Lebensgewohnheiten klagen, welche dem einfach bürgerlichen Sinne der Einwohner nicht sympathisch sind. Auch der geistige Verkehr soll bis jetzt durch die Einwanderung wenig gewonnen haben. Die Häuserbesitzer aber und die Gewerbtreibenden aller Art finden bei den an

Berliner oder Rheinländische Preise Gewöhnten ihre Rechnung, und in unseren materiellen Zeiten gilt dies ja für die Hauptsache. Die guten Coburger haben gelernt, aus der Schönheit ihrer Gegend Kapital zu schlagen; wer wollte es ihnen mißgönnen? für ihre freieitlichen Gesinnungen ist von den neuen Ankömmlingen schwerlich etwas zu fürchten; vornehm-aristokratische oder gar soldatische Elemente werden in Coburg ebenso wenig wie in Gotha Boden und politische Geltung gewinnen, auch wenn sie darnach trachten sollten.

l. o.

Aus dem Reichslande.

Landesausschuß. — Witterung und Erntehoffnungen.

Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hat im Monat Juni fünf und seit Anfang dieses Monats fast täglich Plenarsitzungen abgehalten. Doch wird er voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Juli mit seinen Berathungen zu Ende kommen. Ueber die Thätigkeit des Ausschusses läßt sich selbstverständlich einstweilen noch kein abgeschlossenes Bild geben. Wir begnügen uns daher mit einer kurzen Revue des bis jetzt Geleisteten.

Die beiden ersten Sitzungen, am 17. und 18. Juni, waren lediglich geschäftlichen Vorbereitungen und Debatten gewidmet. Aber erst in der fünften Sitzung ist man zur Berathung und endgiltigen Feststellung einer inzwischen durch das Bureau des Ausschusses redigirten „Geschäftsordnung“ geblieben. Es ist darin zum Princip erhoben worden, daß „autant que possible“ d. h. möglichst früh vor Beginn der Session die einzelnen Entwürfe der Regierungsvorlagen den Mitgliedern bekannt gemacht werden sollen, damit denen, welche eine französische Uebersetzung derselben wünschen, dies zeitig ermöglicht werde. Auch die Sitzungs-Protokolle werden in beiden Sprachen redigirt. Dies ist nicht mehr als billig, zumal ja die meisten Deputirten aus Lothringen gar nicht oder nur sehr mangelhaft des Deutschen mächtig sind.

Das Plenum hat sich in jenen beiden Eröffnungssitzungen in fünf Commissionen constituirt, an welche die verschiedenen Vorlagen je nach ihrem Charakter und ihrer Bestimmung zur Vorbereitung und Berichterstattung sachgemäß vertheilt werden. Die erste Commission, welche aus sechs Mitgliedern besteht, behandelt die Gegenstände des Innern, die zweite, gleichfalls sechs Mitglieder, die der Justiz, des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Die dritte und fünfte Commission vereinigt wird wohl in dieser Session die schwierigste Aufgabe zu lösen haben, nämlich die Berathung und Regelung